

**Gemeinde Neuhausen  
Landkreis Enzkreis**

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Neuhausen**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

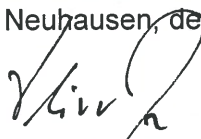
**Erweiterung / Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets**

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Neuhausen wird um die Flurstücke 109, 110 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 12.02.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von Neuhausen eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 27.01.2015 (Öffentliche Bekanntmachung vom 05.02.2015) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungs-/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neuhausen, den 28. Februar 2019



Oliver Korz  
Bürgermeister



Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im Bereich "Ortsmitte Neuhausen" ca. 10,54 ha



Satzungsbeschluss am 27.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung am 05.02.2015

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortsmitte Neuhausen" ca. 0,06 ha



# Gemeinde Neuhausen

## Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte Neuhausen"

### FÖRMLICHE FESTLEGUNG

Hauptgeschäftsstelle  
Stuttgart  
Olgastrasse 54  
70182 Stuttgart

Projekt Nr. 83902  
12.02.2019/ht

